

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2024

Nr. 2024/1820

Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fond an die Museumsaktivitäten 2024

1. Erwägungen

Der Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Museumsaktivitäten im Jahr 2024. Seit 1929 stellt der Kanton das Schloss dem Verein zur Verfügung, um darin ein Heimatmuseum zu betreiben. Im Jahr 2024 zeigt der Verein die Sonderausstellung «Das Stereoskop auf Alt-Falkenstein – Von der Erfindung der Fotografie zu 3D im 19. Jahrhundert». Im Weiteren beinhaltet das Jahresprogramm die Teilnahme am Kulturtag Thal sowie Führungen durch die Sonderausstellung. Für das Jahr 2024 werden Aufwendungen in der Höhe von Fr. 34'065.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Balsthal, wird an die Museumsaktivitäten 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 6'670.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013346 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Franz Portmann, Postfach 229, 4710 Balsthal